



KT-Drucks. Nr. 033/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

21.02.2017

Kommunaler Wissenstransfer Maghreb - Deutschland: Bewilligung einer Freigabigkeitsleistung Werksausschuss

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

13.03.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Einer Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro im Rahmen der Kooperation Maghreb-Deutschland an die tunesische Kommune El Guettar für die Pflanzung von Bäumen im Rahmen einer Freigabigkeitsleistung wird zugestimmt.

III. Begründung

Auf Anregung des deutschen Landkreistages und des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb am Projekt „**Kommunaler Wissenstransfer Maghreb-Deutschland**“ teil. Träger des Projektes im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (BMZ) sind die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global gGmbH.

Das Projekt ist Teil der Bemühungen der Bundesregierung, die Situation in den Staaten des sog. Arabischen Frühlings zu stabilisieren und zu stärken und somit auch die Fluchtursachen zu bekämpfen. Übergeordnete Ziele sind der Aufbau und die schrittweise Einführung einer dezentralen kommunalen Selbstverwaltung, verbunden mit der Bewältigung aller lokalen Aufgaben rund um die Daseinsvorsorge in den Maghreb-Staaten.

Im Einzelnen betrifft die Zusammenarbeit folgende Punkte:

- Erfahrungsaustausch zwischen dem AWB Böblingen und den nordafrikanischen Partnerkommunen El Guettar/Tunesien und Annaba/Algerien zu entwicklungspolitischen Themen (Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Abfalltrennung, Verbesserung der Entsorgung von Hausmüll und ähnlichen Abfällen) mit dem Ziel gemeinsame Projektvorhaben zu entwickeln und umzusetzen.
- Kurzzeiteinsätze kommunaler Fachleute der deutschen Kommune im Rahmen von individueller Beratung, partnerschaftlichen Arbeitstreffen/Workshops in Tunesien/Algerien und Deutschland.
- Konferenzen und Partnerschaftstreffen in Deutschland und im Maghreb.

Die Finanzierung der Einzelprojekte und der Reisekosten erfolgt durch die GIZ bzw. die SKEW. Vom 18.12. – 23.12.2016 fand eine erste Informationsreise in die Partnerkommune El Guettar in Tunesien statt, an der zwei Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebs teilgenommen haben. Die Stadt El Guettar möchte sich zu einer nachhaltigen Stadt entwickeln, Abfalltrennung einführen, Recycling von Kunststoffabfällen umsetzen sowie im Zusammenhang mit der Förderung der Eigenkompostierung bei der Bevölkerung mehrere hundert Bäume auf Gemeindegebiet pflanzen. In einem **Protokoll der Zusammenarbeit** wurden folgende Unterstützungsmöglichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Kommune El Guettar festgelegt:

- Schulung/Hospitierung von Projektverantwortlichen aus El Guettar aus dem Technik- und Verwaltungsbereich
- Multiplikatoren-schulung durch Mitarbeiter des AWB für die Sensibilisierung und Kommunikation bzgl. Abfalltrennung und Kompostierung

Über diese fachliche und personelle Unterstützung hinaus möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Baumpflanzaktion zur Erhaltung der Biodiversität einen **finanziellen Beitrag in Höhe von 4.000 Euro** einbringen. Mit diesem Betrag können rund 300 Baumsetzlinge gekauft und gepflanzt werden.

Sowohl die Zivilbevölkerung als auch die Kommune selbst sind überaus motiviert und engagiert, die Projektumsetzung im Rahmen des bei der GIZ beantragten – auch finanziellen

– Umfang und innerhalb des veranschlagten Zeitrahmens voran zu treiben. Beeindruckend ist das große bürgerschaftliche Engagement in El Guettar, zusammen mit der Kommune die Entwicklung zu einer nachhaltigen Stadt voranzubringen. Es besteht großes Interesse an einer nachhaltigen Partnerschaft mit dem Landkreis Böblingen. Daher befürwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb die Bewilligung dieser finanziellen Unterstützung.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 12 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist der Werksausschuss für die Bewilligung von nicht im Wirtschaftsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 3.000 Euro zuständig.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Wirtschaftsplan vorhanden.



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin